



Teilnahmebedingungen für Bewerberinnen und Bewerber um Förderbeiträge 2025

1. Allgemeines

An professionelle Zuger Künstlerinnen und Künstler der Sparten **Bildende/Angewandte Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur und Film** vergibt der Regierungsrat des Kantons Zug jedes Jahr Förderbeiträge. Es steht jährlich eine Summe von total 150 000 Franken zur Verfügung. Die Beiträge sollen die künstlerische Entwicklung fördern und Freiraum schaffen für die künstlerische Arbeit. Unterstützt werden konkrete Projekte, das freie künstlerische Schaffen oder Weiterbildungen. Weiterbildungsbeiträge setzen eine abgeschlossene künstlerische Grundausbildung voraus sowie eine schriftliche Studienplatzbestätigung der Institution, an welcher die Weiterbildung absolviert wird.

2. Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Für einen Förderbeitrag bewerben können sich Personen, die seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) im Kanton Zug haben, oder zu einem früheren Zeitpunkt mindestens 10 Jahre Wohnsitz im Kanton Zug hatten oder Personen, die durch Werk oder Tätigkeit im Zuger Kulturleben präsent sind.
- Die Beiträge können höchstens dreimal gewährt werden.
- Eine gleichzeitige Bewerbung um einen Förderbeitrag *und* um ein Werkjahr ist nicht möglich.

3. Bewerbung und Termine

- Bewerberinnen und Bewerber haben ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Dokumentation bis spätestens **Dienstag, 4. März 2025** über das Online-Gesuchportal einzureichen.
- **Online-Eingabe mit folgenden Inhalten:**
 - o Curriculum vitae
 - o für Projektbeiträge: ausführlicher Projektbeschrieb
 - o für Beiträge an das freie künstlerische Schaffen: Beschreibung der aktuellen Fragestellungen, des aktuellen Fokus, relevante Projekte oder Vorhaben etc.
 - o für Weiterbildungsbeiträge: schriftliche Studienplatzbestätigung der Institution
 - o Budget/Finanzierungsplan
 - o Dokumentation (je nach Sparte, Link relevanter Ton- oder Videoaufnahmen, bisheriges Schaffen, etc.)
 - o Kurzer Projektbeschrieb (mind. 600 Zeichen), Porträtfoto und Auflistung von Links zu Webseite oder relevanten Ton- oder Videoaufnahmen für die Dokumentation im Rahmen der Wettbewerbsausstellung.
- Die Werke, Dokumentationen, Tonbeispiele oder Textauszüge aller Sparten sind im Rahmen der Wettbewerbsausstellung öffentlich ausgestellt. Die Ausstellung findet in der Shedhalle

Zug statt.

Dienstag, 20. Mai 2025, 16.00 - 18.00 Uhr, ab 18.00 Finissage

- **Bildende/Angewandte Kunst / Fotografie:**

Die **Beurteilung der Bewerbungen durch die Jury** findet auf der Basis der eingereichten Unterlagen statt. 10 bis 15 Positionen werden daraufhin für die Präsentation aktueller Werke in der Shedhalle eingeladen. Die abschliessende Beurteilung der Jury erfolgt aufgrund der **ausgestellten Originalarbeiten**. Die Werke sind dort (Hofstrasse 15, Zug) hinzubringen und dort selber zu installieren. Es wird darum gebeten, die technischen und räumlichen Anforderungen des Projekts, das präsentiert werden soll, im Gesuchsformular anzugeben. Die Platzvergabe wird im Voraus von der Projektleitung entsprechend den Ausstellungsbedürfnissen der einzelnen Projekte und unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts der Ausstellung festgelegt, und ist nicht verhandelbar. Grössere Installationen oder Besonderheiten bitte im Gesuchsformular vorankündigen. Die Werke in der Shedhalle sind nach dem Ende der Ausstellung selbständig abzubauen und abzuholen.

Aufbau: Samstag, 3. Mai 2025: Den Kunstschaffenden wird im Voraus mitgeteilt, welches Zeitfenster ihnen für die Installation der Werke zur Verfügung steht.

Abbau: Mittwoch, 21. Mai 2025, 10.00 - 14.00 Uhr

- **Musik:**

Die Jurierung der Bewerbungen findet auf der Basis der mit der Anmeldung eingereichten Unterlagen und eines zusätzlichen Live-Vorspiels statt. Das genaue Datum des Vorspiels und die einzelnen Zeitfenster werden im Voraus von der Projektleitung mitgeteilt. Es sollen für das Projekt relevante Passagen im Umfang von ca. 10 - 15 Minuten Spieldauer dargebracht werden. Der Live-Vortrag ist integraler Bestandteil der Bewerbung. Für eine Nicht-Teilnahme am Live-Vortrag sind mit der Anmeldung zwingende Gründe vorzubringen. Das Amt für Kultur kontaktiert die Bewerberinnen und Bewerber nach Eingang der Bewerbung, um die genaue Zeit des Vorspiels festzulegen.

4. Jurierungs- und Auswahlverfahren

- Die Begutachtung aller Bewerbungen erfolgt durch vom Amt für Kultur eingesetzte Fachjurs, bestehend aus ausschliesslich ausserkantonalen Jurorinnen und Juroren.
- Aufgrund der Vorschläge der Jury beantragt die Kommission dem Regierungsrat die Zuteilung der Förderbeiträge. Der Entscheid des Regierungsrates ist endgültig.
- Es besteht kein Anspruch auf Aushändigung der Juryberichte und es wird keine weitere Korrespondenz geführt.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden voraussichtlich Mitte Juli 2025 schriftlich über die Entscheide informiert.

5. Verleihung der Beiträge

Die Feier zur Preisübergabe findet am **Mittwoch, 10. September 2025** um 19.00 Uhr in der Galvanik in Zug statt. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind verpflichtet, dem Amt für Kultur nach Abschluss der Förderung schriftlich einen Bericht zu erstatten.

6. Haftung

Die Direktion für Bildung und Kultur übernimmt für Verluste oder Beschädigungen der in der Wettbewerbsausstellung ausgestellten Dokumente und Werke keinerlei Haftung. Sämtliche Risiken gehen zulasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

7. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme anerkennt die Bewerberin bzw. der Bewerber die Teilnahmebedingungen.

Anmeldeschluss: **Dienstag, 4. März 2025**

Online-Eingabe: [Webseite Amt für Kultur](#)

Rückfragen: Sibilla Panzeri, sibilla.panzeri@zg.ch